



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-582-04 Ipari alpinista

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Industriekletterer/-kletterin

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Pläne zu studieren, sich von ihrer Durchführbarkeit zu überzeugen;
- Kraftwirkungen, Belastbarkeit einzuschätzen, die Punkte für die Sicherung und das Absteigen zu bestimmen und auszubauen;
- sich mit den individuellen Schutzausrüstungen, die für die Arbeitsverrichtung verbindlich und erforderlich sind, auszurüsten;
- am Seil zum Arbeitsbereich ab- oder aufzusteigen, die Arbeit durchzuführen;
- sich in einer Umgebung mit Absturzgefahr unter Anwendung einer Absicherung gegen Sturz zu bewegen;
- eine Arbeit verrichtende oder Sport treibende Person unter laufender Aufrechterhaltung der Rettungsmöglichkeit herunterzulassen, zu bewegen, zu sichern;
- den für die Durchführung der Aufgabe erforderlichen Parcours unter laufender Aufrechterhaltung der Rettungsmöglichkeit auszubauen;
- bei Anhebungsaufgaben die notwendigen Geräte und Technologien zu bestimmen;
- die Rettungsmöglichkeiten, Methoden zu analysieren, die optimale Rettungslösung auszuwählen;
- einen Rettungsplan zu erstellen und anschließend die Rettung durchzuführen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7912 Industriekletterer/-kletterin

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																		
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Anwendung der Industrie-Alpintechnik im Rahmen der Arbeitsverrichtung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Allgemeine Kenntnisse im Bereich Industrie-Alpintechnik und Seiltechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Komplexe Abstiegs-, Partnersicherungs- und Rettungsübungen in Paaren</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Anwendung der Industrie-Alpintechnik im Rahmen der Arbeitsverrichtung	5	20.00	Mündliche Prüfung	Allgemeine Kenntnisse im Bereich Industrie-Alpintechnik und Seiltechnik	5	10.00	Praktische Prüfung	Komplexe Abstiegs-, Partnersicherungs- und Rettungsübungen in Paaren	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Anwendung der Industrie-Alpintechnik im Rahmen der Arbeitsverrichtung	5	20.00																
Mündliche Prüfung	Allgemeine Kenntnisse im Bereich Industrie-Alpintechnik und Seiltechnik	5	10.00																
Praktische Prüfung	Komplexe Abstiegs-, Partnersicherungs- und Rettungsübungen in Paaren	5	70.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																		
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																			
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																			

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		380 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

### Berufsanforderungsmodulen:

10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes

11333-12 Allgemeine Seiltechnik

11334-12 Seiltechnik in Industrieumgebung

11335-12 Seiltechnik für Freizeitsportarten

11336-12 Rettung mittels Seiltechnik

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.